



II- 1557 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

630 / A. B.

ZU 681 / J.

Präs. am 16. Juli 1971

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.016/3-2/71

Wien, den 6. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. BAUER und Genossen am 16. Juni 1971 an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 681/J beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Bereiche des von mir geleiteten Ressorts wurden seit meiner Amtsübernahme einige Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich ausschließlich aus Beamten meines Ressorts zusammensetzen. Hiedurch soll die Zusammenarbeit der zuständigen Fachreferenten erleichtert werden. Im wesentlichen handelt es sich hiebei

- a) um einen Arbeitsausschuß, der die Errichtung einer Zentralen Beschaffungsabteilung für das gesamte Innenressort mit 1. Jänner 1972 plant,
- b) um das "EKIS-Team" (Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem), das der Überführung der kriminalpolizeilichen Evidenzen (insbes. jener des Fahndungs- und Erkennungsamtes der BPD Wien und des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes/KPM) auf elektronische Datenverarbeitung dient, sowie
- c) um eine kleine Arbeitsgruppe, die die Einführung einer neuen Kanzleiordnung im Bundesministerium für Inneres mit 1. Jänner 1972 vorbereitet.

Da diese Art von Arbeitsgruppen aber offenbar von den anfragenden Abgeordneten nicht gemeint ist,

./.

wird auf ihre durchwegs zielführende Arbeit nicht näher eingegangen.

Ebenso glaube ich, daß der vom Bundesministerium für Inneres am 9. Feber 1971 mit dem Institut für Höhere Studien und Wissenschaft und Forschung abgeschlossene Vertrag, durch den das erwähnte Institut mit der Durchführung einer Untersuchung der Probleme der Rekrutierung und der Berufsrolle bei der Wiener Sicherheitswache beauftragt wurde, nicht in den Rahmen der vorliegenden Anfrage paßt. Hiezu verweise ich auf die am 5. April 1971 erfolgte schriftliche Beantwortung der vom Abgeordneten Dr. Tassilo BROESIGKE am 5. März 1971 an mich gerichteten kurzen mündlichen Anfrage Nr. 765/M, in der näherer Aufschluß über diesen Vertrag gegeben wird.

Die einzige Kommission, die meiner Auffassung nach von der vorliegenden Anfrage tatsächlich erfaßt wird, ist die "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen." Zu den einzelnen Anfragepunkten wird ausgeführt:

Zu 1:

Im Rahmen des im Bundeskanzleramt bestehenden Koordinationskomitees für den Einsatz von EDV-Anlagen wurde eine "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" errichtet und der Vorsitz sowie die Federführung dieser Arbeitsgruppe dem Bundesministerium für Inneres übertragen.

Zu 2:

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die technisch zweckmäßigste Gestaltung eines Personenkennzeichens (PKZ) und einer optimalen Lösung der Organisation der Vergabe dieses Zeichens auszuarbeiten und dem im Bundeskanzleramt bestehenden Koordinationskomitee für den Einsatz von EDV-Anlagen die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

Zu 3:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus zwei Vertretern des BKA (EDV-Geschäftsführung und Verfassungsdienst) sowie je einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Verkehr, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Verbindungsstelle der Bundesländer, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, des Städtebundes und des Gemeindebundes sowie aus Vertretern der in Betracht kommenden Sektion und Abteilungen des Bundesministeriums für Inneres zusammen.

Zu 4:

Bisher wurden alle grundsätzlichen Fragen, die mit der Einführung des Personenkennzeichens für die Verwaltung im Zusammenhang stehen, eingehend erörtert und in den wesentlichsten Fragen bereits eine übereinstimmende Auffassung erzielt. Zur Ausarbeitung eines detaillierten Berichtes wurden zwei Unterausschüsse eingesetzt, die sich mit den technischen Fragen der Ausgestaltung des Personenkennzeichens, der Organisation, der Vergabe des Personenkennzeichens sowie der Führung einer Zentralkartei und einer Stammkartei in den Gemeinden zu beschäftigen haben.

Zu 5:

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 18.3. 1971 im Bundeskanzleramt und die erste Sitzung im Bundesministerium für Inneres am 15.6.1971 statt.

Zu 6:

Es ist damit zu rechnen, daß die Arbeiten der Arbeitsgruppe noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Zu 7:

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Ergebnisse ihrer Beratungen in einem Bericht dem im Bundeskanzleramt bestehenden Koordinationskomitee für den Einsatz von EDV-Anlagen zu übermitteln.

- 4 -

Ich nehme an, daß dieses Koordinationskomitee ohnehin dem Nationalrat im Wege des Herrn Bundeskanzlers über seine gesamten Arbeiten berichten wird. Ich bin aber auch gerne bereit, soweit ich hierfür zuständig bin, über die Ergebnisse der Arbeit der gegenständlichen "Arbeitsgruppe Personenkennzeichen" zum gegebenen Zeitpunkt dem Nationalrat Bericht zu erstatten.

